

# Multigarantie-Police für Haus und Familie

VIS - Vorvertragliches Informationsdokument für Sachversicherungsverträge

Versicherungsgesellschaft: AXA Versicherungs AG

Produkt: "Pro Family"

Die vollständigen vorvertraglichen Informationen und Vertragsinformationen zu dem Produkt finden Sie in anderen Dokumenten.

## Um was für eine Versicherungsart handelt es sich?

Diese Police ist eine Versicherung für Haus und Familie.



### Was ist versichert?

- ✓ **Unfälle**  
Kapitalauszahlung im Todesfall oder bei dauerhafter Invalidität, Erstattung von Behandlungskosten und ein Tagegeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.  
Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt.
- ✓ **Unfall und Krankheit**  
Entschädigung im Falle eines chirurgischen Eingriffs, Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt und Erstattung der Behandlungskosten.  
Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt oder automatisch vorgeschlagen.
- ✓ **Haftpflicht**  
Schäden an Dritten im Rahmen des Privatlebens und Schäden, die aufgrund des versicherten Gebäudes des Eigentümers auftreten.  
Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt.
- ✓ **Rechtsschutz und Cyber Risk**  
Unterstützung durch einen Rechtsbeistand vor Gericht oder bei außergerichtlichen Streitfällen, die im Privatleben/ der Freizeit auftreten oder die durch die Nutzung des Internets (Online-Reputation, Online-Käufe, Identitätsraub) entstehen.
- ✓ **Brand**  
Kapitalauszahlung im Falle von Schäden an der Immobilie und/oder dessen Inhalt infolge von: Feuer, Blitzschlag, Ereignisse, die die elektrischen Anlagen betreffen, Wetterschäden, Wasseraustritt, soziopolitische Ereignisse und Vandalismus.  
Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt.

Die Police deckt auch andere Risiken ab, sofern die Zusatzgarantien vom Kunden erworben wurden. Diese wären:

- Verlust der Arbeitsstelle und berufliche Wiedereingliederung
- Personenbezogene Assistance
- Second Opinion und Gesundheitsservice
- Diebstahl und Raub
- Erneuerbare Energien All Risks
- Hilfe zu Hause



### Was ist nicht versichert?

- \* Die Versicherung gilt nicht für die nicht versicherten Güter und für nicht erworbene Versicherungsgarantien; absichtlich von der Gegenpartei oder vom Versicherten (und/oder dessen gesetzlichen Vertretern) verursachte Schäden sind generell vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- \* **Unfälle:** Infarkt, Suizid und Selbstbeschädigung; professionelle Ausübung von Sport und von im Allgemeinen gefährlichen Sportarten, die Benutzung und das Lenken von Motorfahrzeugen oder Wasserfahrzeugen, wenn der Versicherte keine entsprechende Genehmigung dafür besitzt.
- \* **Haftpflicht:** Besitz oder Nutzung von Wildtieren, Jagd und Speerfischen, Wettbewerbe und Sporttraining, wenn diese nicht als Amateur betrieben werden, Flugsport im Allgemeinen.
- \* **Rechtsschutz und Cyber Risk:** Streitigkeiten im Bereich Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Familienrecht aufgrund von vorsätzlich begangenen Taten des Versicherten, im Zusammenhang mit Käufen, die über Online-Versteigerungen durchgeführt wurden, und bei denen die Gegenseite aus öffentlichen Rechtspersonen besteht.
- \* **Brand:** Katastrophenereignisse, durch Glatteis verursachte Schäden; durch Erdbeben, Bergstürze oder Absackungen verursachte Schäden.



### Gibt es Deckungshöchstgrenzen?

Es sind Franchisen, Selbstbehalte und maximale Versicherungswerte vorgesehen.

- ! **Unfälle:** Franchise von 5% bei dauerhafter Invalidität bis zu der Erreichung einer dauerhaften Invalidität von 30%. Selbstbehalt von 10%, Mindestbetrag von € 50,00 für die Erstattung von Behandlungskosten.
- ! **Haftpflicht:** Franchise von € 150,00 bei Sachschäden. Maximaler Versicherungsschutz von € 300.000,00 für Schäden an Sachen Dritter aufgrund eines Brands.
- ! **Brand:** Franchise von € 300,00, maximaler Versicherungsschutz € 3.000,00 bei Elektrizitätsklausel und/oder Wasserschaden. Franchise von € 300,00, maximaler Versicherungsschutz von 80% der Versicherungssumme bei Wetterschäden und/oder Vandalismus.



### Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, abgesehen von den folgenden Fällen:
  - **Assistance** in Italien- gilt in der Italienischen Republik, in der Republik San Marino und im Vatikanstaat
  - **Rechtsschutz** und **Cyber Risk**- gilt für Streitfälle innerhalb der EU und in der Schweiz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn Sie den Vertrag unterschreiben, sind Sie verpflichtet, genaue, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben bezüglich des zu versichernden Risikos zu machen. Außerdem müssen alle Änderungen während der Vertragslaufzeit, welche eine Erhöhung des Risikos mit sich bringen, der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden. Nicht wahrheitsgemäße oder ungenaue Angaben bzw. das Verschweigen von Angaben sowie das Unterlassen der Mitteilung bezüglich einer Erhöhung des Risikos können zur Beendigung der Versicherung, zur Nichterstattung oder verringerten Erstattung eines Schadens oder eines Regressanspruchs für Schäden von Dritten, die unter die Pflichtversicherung fallen, führen.

Die Gegenpartei oder der Versicherte müssen dem Versicherer Schäden unverzüglich melden, die erforderlichen Unterlagen einreichen und die Spuren und Indizien des Schadensfalls bis zur Ortsbegehung des beauftragten Gutachters aufbewahren.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Der Versicherungsbeitrag wird jährlich im Voraus bezahlt, wenn keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Sie können die Bezahlung durch Abbuchung von Ihrem Girokonto, per Lastschrift vornehmen.

Sie haben die Möglichkeit, eine halbjährliche oder monatliche Ratenzahlung zu beantragen. Eine halbjährliche Ratenzahlung ist möglich, wenn die jährliche Prämie mindestens 150,00 € beträgt und eine monatliche Ratenzahlung, wenn die Jahresprämie mindestens 180,00 € beträgt. Beide Optionen sind mit einem Zuschlag von 3 % verbunden. Die Prämie der Schutzgarantien Tagegeld für stationäre Behandlung, Chirurgische Eingriffe, Medizinische Kosten und Krankheitsbedingte dauerhafte Invalidität wird automatisch an das Alter des Versicherten angepasst.



### Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird danach stillschweigend verlängert. Der Versicherungsschutz beginnt um 24.00 Uhr an dem in der Police angegebenen Tag, vorausgesetzt, der Beitrag wurde bezahlt. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz um 24.00 Uhr an dem Tag, an dem die Zahlung erfolgte.

Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Versicherung jeweils automatisch bei Ablauf nach einem Jahr für ein weiteres Jahr.



### Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die automatische Verlängerung verhindern, indem Sie der Versicherungsgesellschaft das Kündigungsschreiben per Einschreiben mindestens 30 Tage vor Jahresfälligkeit zusenden.

**Hinweis:** Die Übersetzung dient dazu, der deutschsprachigen Kundschaft das Verständnis der Dokumentation zu erleichtern. Der Text dient nur zu Informationszwecken. Der Vertrag wird daher durch die Inhalte der Informationsbroschüre geregelt, insbesondere durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und von den Vorvertrags- und Vertragsunterlagen des Produkts Pro Family (Formular QUAD0007) in italienischer Sprache.